

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.08.2009**

Tagungsort: Nowgorod Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 21:45 Uhr - 22:10 Uhr  
Ende: 23:00 Uhr

**Anwesend:**

|                 |                          |
|-----------------|--------------------------|
| Herr Franz      | Bezirksvorsteher         |
| Herr Henningsen | Stellv. Bezirksvorsteher |
| Herr Gutwald    | Stellv. Bezirksvorsteher |

**CDU**

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Herr Langeworth |                       |
| Herr Meichsner  | Fraktionsvorsitzender |
| Herr Vogler     |                       |
| Frau Heckeroth  |                       |

**SPD**

|                  |                      |
|------------------|----------------------|
| Herr Dr. Neu     |                      |
| Herr Emmerich    |                      |
| Frau Mertelsmann | Fraktionsvorsitzende |
| Herr Suchla      |                      |

**Bündnis 90/Die Grünen**

|                        |                       |
|------------------------|-----------------------|
| Herr Gutknecht         | Fraktionsvorsitzender |
| Frau Zeitvogel-Steffen |                       |

**Bürgernähe**

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| Herr Klemme | Fraktionsvorsitzender |
|-------------|-----------------------|

**BfB**

Herr Micketeit

**FDP**

Frau George

**Die Linke**

Herr Ridder-Wilkens

**Nicht anwesend:**

Frau Bauer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Beaufort, Fraktion Bürgernähe

Verwaltung:

Herr Martin  
Herr Wörmann  
Herr Höft  
Frau Ortman  
Herr Boberg  
Frau Berkemeyer  
Herr Blankemeyer  
Frau Rische  
Herr Kricke

Amt für Verkehr  
Umweltamt  
Umweltbetrieb  
Umweltamt  
Immobilienervicebetrieb  
Jugendamt  
Bauamt  
Bauamt  
Büro des Rates, Schriftführung

TOP

4.1 - 4.4, 7  
8, 10  
8  
10, 12  
11, 26.4  
15  
25, 26  
26.1 - 26.3

Gäste:

Frau Kronsbein  
Bürgerinnen und Bürger  
Pressevertreter

Beauftragte für die Sparrenburg

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 11.08.2009 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Anträge der Bürgernähe zu TOP 5.2 „Führung einer Stadtbahnlinie nach Heepen“ und zu TOP 5.4 „Trasse der B 66n“ seiner Auffassung gegenstandslos seien, da es hinsichtlich der Führung einer Stadtbahnlinie nach Heepen einen umfassenden Planungsauftrag des Rates gebe, den dieser in seiner Sitzung am 16.10.2008 beschlossen habe. Zur Trasse der B 66n habe der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 20.03.2007 die Verwaltung beauftragt, eine Rahmenplanung für die Entwicklung eines „Grünen Bandes“ auf der Trasse der ehemaligen B 66 n zu erarbeiten.

Herr Klemme erklärt, dass beide Anträge in engem Zusammenhang zu dem Antrag unter TOP 5.1 „Baumfällung auf dem städtischen Grundstück Am Ostbahnhof / Auf dem Langen Kampe“ stünden. Den Antrag zu TOP 5.2 zur Führung einer Stadtbahnlinie nach Heepen ziehe er unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Franz zurück, den Antrag zur Trasse der B 66n halte er weiterhin aufrecht.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

### B e s c h l u s s:

- 1. Zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt wird unter TOP 4.5 die fristgerecht eingegangene Anfrage von Herrn Micketeit zum Zustand der Gebäude Petristraße 2 und Hakenort 42.**
- 2. Die den Umbau der Detmolder Straße betreffenden Anfragen TOP 4.1 - TOP 4.4 werden unter dem TOP 7 „Bericht der Verwaltung zum Stand und zu den Problemen der Baumaßnahme Detmolder Straße“ behandelt. In diesem Zusammenhang werden auch die von Herrn Fischer an die Fraktionen und Gruppen übersandten Fragestellungen beantwortet.**
- 3. Der als TOP 5.5 aufgeführte Antrag von Herrn Klemme zur Ausweisung der Spindelstraße als Tempo 30-Zone wird unter dem TOP 6 „Verkehrssituation in der Spindelstraße“ erörtert.**
- 4. Der TOP 14 „Bielefeld engagiert“ wird erst in der nächsten Sitzung behandelt.**
- 5. Die nachträglich zu TOP 24 versandte öffentliche Vorlage zur „Maßnahmeplanung Gebäude freier Jugendhilfeträger“ wird als TOP 19.1 öffentlich behandelt.**
- 6. Die Mitteilung zur „Einrichtung einer Nordic-Walking-Strecke Bethel“ (TOP 3.4 der im Vorfeld versandten Mitteilungen) wird im Rahmen eines eigenständigen Tagesordnungspunktes als**

**TOP 19.2 behandelt.**

**7. Der bisherige TOP 19 „Beschluss-Controlling“ wird somit TOP 19.3.**

- einstimmig beschlossen -

**8. Der Antrag zu TOP 5.4 „Trasse der B 66n“ wird abgesetzt.**

- mehrheitlich beschlossen -

-:-

**Zu Punkt 1**

**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Unter Bezugnahme auf das Antwortschreiben des Bezirksvorstehers zu dem Positionspapier des Nachbarschaftsnetzwerkes Königsbrügge stellen Herr Robra und Herr Johnigk dar, dass die Aussagen der Verwaltung in einigen Punkten unbefriedigend und nicht nachvollziehbar seien. Sie überreichen einen schriftlichen Fragenkatalog zu Maßnahmen, die Politik und Verwaltung gemeinsam zur Verbesserung der Verkehrssituation und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unternehmen sollten.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Inhalt der Fragen teilweise deckungsgleich mit den Anfragen zu TOP 4.1 - 4.3 seien und insofern im Rahmen des Berichts der Verwaltung zum Stand und zu den Problemen der Baumaßnahme Detmolder Straße abgehandelt würden. Im Übrigen würde er die Fragen in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Detmolder Straße thematisieren.

Auf die Frage von Herrn Niedik zum Sachstand der Planungen von mo-Biel zur Errichtung einer Endhaltestelle der Linie 4 auf dem Gelände von Dürkopp Tor 6 antwortet Herr Franz, dass die Beschlusslage der Bezirksvertretung aus dem September 2008, entsprechende Planungen in den Gesamtkontext der Führung einer Stadtbahnlinie nach Heepen einzubeziehen, weiterhin Bestand habe. Nachdem der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss diesen Beschluss übernommen habe, sei er auch in den Planungsauftrag des Rates zur Führung einer Stadtbahnlinie nach Heepen vom 16.10.2008 eingeflossen.

-:-

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung von Niederschriften**

**Zu Punkt 2.1**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 68. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.05.2009**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 68. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.05.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 2.2

**Genehmigung der Niederschrift über die 69. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.05.2009**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über die 69. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.05.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 2.3

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 70. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.05.2009**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

**B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 70. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.05.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 2.4

**Genehmigung der Niederschrift über die 71. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16.06.2009**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über die 70. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16.06.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

### Zu Punkt 3

### Mitteilungen

#### Punkt 3.1

#### Ausgeschriebene/begonnene/abgeschlossene Kanal- und Straßenbauvorhaben

1. Eröffnungstermin für das Vorhaben „Furtwänglerstraße“ war der 24.06.2009.
2. Eröffnungstermin für das Vorhaben „Asphaltdeckensanierung Ziegelstraße zwischen Eckendorfer Straße und Heeper Straße“ war der 09.06.2009. Die Bauarbeiten sind in der Zeit vom 02.07. - 18.07.2009 ausgeführt worden.
3. Eröffnungstermin für das Vorhaben „Deckensanierung Heidsiekstraße zwischen Schlangenstraße und Hofstraße“ war der 15.07.2009. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich vom 10.08. - 21.08.2009 ausgeführt.
4. Eröffnungstermin für die Instandsetzung von Pflasterflächen in der Fußgängerzone im Bereich der Bahnhofstraße und der Stresemannstraße war der 14.07.2009. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich vom 10.08. - 28.08.2009 ausgeführt.
5. Die Fahrbahnsanierung im van-Randenborgh-Weg wurde im Juli 2009 ausgeführt.
6. Die Bauarbeiten (Aufpflasterung) im Bereich der Einmündung Niederwall/ Rohrteichstraße werden voraussichtlich im September 2009 ausgeführt.
7. Eröffnungstermin für den Ersatzneubau des Durchlasses Heeper Fichten / Finkenbach war der 30.06.2009. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im September 2009 ausgeführt.
8. Eröffnungstermin für die Bauarbeiten zur Ausstattung der Bushaltestellen an der Heeper Straße / Lohbreite mit Buskapsteinen und taktilen Leitelementen sowie der Sanierung der Deckschicht an der Busaufstellfläche ist der 25.08.2009. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich vom 21.09. - 23.10.2009 ausgeführt.

-.-.-

#### Punkt 3.2

#### Abbruch des ehemaligen Toilettenhäuschens am Radrennbahnweg

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) teilt mit, dass das am Radrennbahnweg befindliche ehemalige Toilettenhaus mit angebautem Pumpenhaus im Spätherbst 2009 abgebrochen werde. Das Objekt hätte seit längerem leer gestanden. Eine in dem Anbau installierte und derzeit noch in Betrieb befindliche Pumpe werde im Laufe des Sommers 2009 in die Sportanlage Heeper Fichten verlegt, so dass auch der Anbau nicht mehr benötigt werde. Das Objekt befinde sich insgesamt in einem sehr schlechten Zustand, so dass eine Sanierung unwirtschaftlich wäre. Eine Nutzung als Toilettengebäude für den Grillplatz könne ebenfalls nicht in Betracht gezogen werden. Die Abbruchkosten von ca. 10.000 € stünden im Wirt-

schaftsplan des ISB zur Verfügung. Das Grundstück werde nach dem Abbruch renaturiert.

-.-.-

**Punkt 3.3** Auflösung der Siekerschule

Das Amt für Schule teilt mit, dass die städtische Hauptschule „Siekerschule“ mit Ablauf des Schuljahres 2008/2009 geschlossen worden sei. Die Rechtsnachfolge und die Verwaltung der Archivunterlagen sei der städtischen Hauptschule „Lutherschule“ übertragen worden. Das Gebäude sei dem Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung als Nebenstelle zur Verfügung gestellt worden.

-.-.-

**Punkt 3.4** Einrichtung einer Nordic-Walking-Strecke Bethel

Die von Bodelschwingschen Anstalten Bethel (v. B. A. Bethel) planen die Einrichtung von Nordic-Walking-Strecken mit dem Ziel, Menschen zu mehr Bewegung zu motivieren. Ausgehend vom Gadderbaumer Freibad seien drei Routen unterschiedlicher Länge geplant, die auf dem angrenzenden Parkplatz mittels Schild farblich dargestellt würden. Ansonsten werde es keine weiteren Schilder an den Strecken geben, sondern lediglich kleine farbliche Markierungen direkt auf den Baumrinden. Die Kosten trügen die v. B. A. Bethel, wobei die Pflege durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bethels sichergestellt werde. Ein kleiner Teil der Streckenführung solle über das Gebiet des Stadtbezirkes Mitte verlaufen (Promenade). Sowohl der Vorstand der v. B. A. Bethel, als auch die Betriebskrankenkasse Diakonie würden das Vorhaben begrüßen, zumal sich das Konzept an den „Nordic-Walking-Parks“ anderer Städte orientiere. Der Revierförster Bethels und das Umweltamt der Stadt Bielefeld hätten bereits ihre Zustimmung gegeben, der Immobilienservicebetrieb sei bereits kontaktiert worden. Soweit das Einverständnis privater Waldbesitzer erforderlich sei, werde es selbstverständlich noch eingeholt. Nach einer Vorstellung des Vorhabens in der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 04.06.2009 hat diese das Projekt zur Kenntnis genommen.

-.-.-

**Punkt 3.5** Faltblatt zum Begriff StadtParkLandschaft

Herr Kricke verweist auf das zu Sitzungsbeginn verteilte Faltblatt zum Begriff StadtParkLandschaft, das nach Aussage des Umweltamtes diesen anschaulich erklären soll. Die Weiterentwicklung der Erlebnisvielfalt im Grünen sei eine langfristig angelegte Aufgabe für alle Stadtbezirke. Dass am Johannisberg seit 2007 - beginnend mit dem Kletterpark - soviel Veränderung stattfände, sei ein Glücksfall für die Etablierung des Markenzeichens StadtParkLandschaft. Wichtig sei, diese Bielefelder Qualität bekannt zu machen und Unterstützung zu organisieren. Das Faltblatt könne deshalb zur Weitergabe unter der angegebenen Mailadresse beim Umweltamt angefordert werden.

-.-.-

### **Punkt 3.6**

#### Stadtteilgespräche zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes

Das Amt für Integration teilt mit, dass im aktuellen Prozess der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für Bielefeld gemeinsam mit ca. 130 Vertreterinnen und Vertretern von Verwaltung, Verbänden, Behörden und Migrantenorganisationen seit März d. J. auch vorgesehen sei, die Bürgerinnen und Bürger – einheimische wie zugewanderte - einzubeziehen. Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten habe sich entschieden, alle Stadtbezirke zu besuchen und die Fragen: Wie wollen wir das Zusammenleben in unserem Stadtteil in Zukunft gestalten? Welche Erwartungen, welche Sorgen haben die Bewohnerinnen und Bewohner? Was ist für eine bessere Integration bzw. Kommunikation erforderlich? zu thematisieren. Die Einschätzungen und Anregungen aus der Bevölkerung würden festgehalten und u. a. in das Konzept einbezogen. Moderiert werde die Veranstaltung von Björn Sassenroth. Bisher hätten zwei Diskussionsrunden stattgefunden: am 23.06. im FZZ Baumheide und am 25.06.2009 im Bürgerstreff im Sennestadt-Haus. Die Einladungen bzw. die Information der Bevölkerung im Stadtteil erfolge über Aushang eines Flyers, Hinweise auf den Stadtteilseiten der Tageszeitungen sowie über persönliche Ansprache der Migrantengruppen/ -multiplikatoren. Der Termin für den Stadtbezirk Mitte sei der 15.09.2009. Ort und Zeitpunkt würden noch bekannt gegeben.

-.-.-

### **Punkt 3.7**

#### Fernsehumsetzer am Standort Promenade

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) teilt mit, dass der Vertrag mit der DFMG am 23.02.2009 zum 31.03.2010 gekündigt worden sei. Die DFMG werde den Mast zurückbauen. Dazu sei nach Aussage der Gesellschaft der Einsatz eines Autokrans unmittelbar am Standort erforderlich. Am 13.07.2009 sei mit der DFMG ein Ortstermin durchgeführt worden, um den geplanten Rückbau mit der Stadt Bielefeld abzustimmen. Der Umweltbetrieb habe an diesem Termin ebenfalls teilgenommen. Nach Planungen der DFMG soll die Maßnahme im 3. Quartal abgeschlossen sei. Der ISB habe die DFMG am 29.07.09 aufgefordert, sich mit dem Rückbauvorhaben an das Bauamt zu wenden, damit alle Aspekte, die mit dem Rückbau in Beziehung stünden, verbindlich in einem geordneten Verfahren abgearbeitet werden könnten.

-.-.-

### **Punkt 3.8**

#### Wahlwerbung an Laternenmasten

Herr Meichsner teilt mit, dass die Laternenmasten im weiten Umfeld des Rathauses mit Wahlwerbung beklebt worden seien. Er gehe davon aus, dass die betreffenden Parteien die Aufkleber umgehend wieder entfernen würden; es sei nicht Aufgabe der Stadt, dieses zu tun.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

**Auswirkungen des Umbaus der Detmolder Straße auf den Bereich Königsbrügge / Am Tempel**  
**(Anfrage von Herrn Ridder-Wilkens [Die Linke] vom 21.07.09)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7241/2004-2009

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*Am 24.4.09 wurden zu einem Nachbarschaftsfest der Königsbrügge Politiker der BZV-Mitte eingeladen, um sich ein Bild von der angespannten Verkehrssituation zu machen. Speziell Kleinkinder sind dort gefährdet, weil Autofahrer im Durchgangsverkehr mit überhöhter Geschwindigkeit dort fahren. Alle anwesenden Politiker sagten zu sich für die Anliegen der Anwohner einzusetzen. Bisher sind allerdings keine konkreten Maßnahmen erfolgt, die die Situation für die Anlieger und Kinder verbessert!*

Frage:

- 1. Warum sind im Bereich Königsbrügge/ Am Tempel keine Geschwindigkeitskontrollen und Kontrollen beim Parken auf dem Gehweg erfolgt, wie dies vom Amt für Verkehr zugesagt worden ist?*
- 2. Warum können vom Amt für Verkehr am Beginn der Spielstraße (Höhe Am Tempel) keine Bodenschwellen oder Fahrbahnmarkierungen angebracht werden?*

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, erfolgte die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter dem Tagesordnungspunkt 7 „Bericht der Verwaltung zum Stand und zu den Problemen der Baumaßnahme Detmolder Straße“ (s. S. 20 dieser Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 4.2

**Auswirkungen des Umbaus der Detmolder Straße auf den Bereich Königsbrügge / Am Tempel**  
**(Anfrage von Herrn Ridder-Wilkens [Die Linke] vom 21.07.09)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7245/2004-2009

Text der Anfrage:

- 1. Warum hat das Straßenverkehrsamt bisher keinen Kontakt zu den Anliegern der Königsbrügge aufgenommen?*
- 2. Warum ist das Straßenverkehrsamt nicht in der Lage eine Straßenpatenschaft mit den Anwohnern konkret zu gestalten und durch die Stadt umzusetzen?*

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, erfolgte die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter dem Tagesordnungspunkt 7

„Bericht der Verwaltung zum Stand und zu den Problemen der Baumaßnahme Detmolder Straße“ (s. S. 20 dieser Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 4.3

**Auswirkungen des Umbaus der Detmolder Straße auf den Bereich Königsbrügge / Am Tempel (Anfrage von Herrn Ridder-Wilkens [Die Linke] vom 21.07.09)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7248/2004-2009

Text der Anfrage:

1. Wann wird der Tempo 30-Teil der Königsbrügge, wie vor Jahren zugesichert, zurückgebaut?
2. Warum wird beim Umbau der Detmolde Straße nicht auf die geplante Ampel verzichtet, um weniger Verkehr in die Tempo 30 Spielstrasse und das historisch bedeutende Stadtviertel zu führen?

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, erfolgte die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter dem Tagesordnungspunkt 7 „Bericht der Verwaltung zum Stand und zu den Problemen der Baumaßnahme Detmolder Straße“ (s. S. 21 dieser Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 4.4

**Zustand der Gebäude Petristraße 2 und Hakenort 42 (Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 10.08.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7284/2004-2009

Text der Anfrage:

*Die Häuser an der Petristraße 2 und Hakenort 42 - gegenüber Bobst Group ehem. Fischer & Krecke GmbH, Hakenort 47, sind in einem heruntergekommenen Zustand. Beide Häuser sind Stadteigentum.*

*Die Bürgergemeinschaft für Bielefeld bittet in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte um Beantwortung folgender Anfrage:*

*Ist der Zustand der Verwaltung bekannt?*

*1. Zusatzfrage:*

*Wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu tun?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Immobilienservicebetrieb (ISB) mit, dass sich die Gebäude Petristraße 2 und Hakenort 42 in städtischem Eigentum befänden und durch den ISB bzw. die BGW ver-

waltet würden. Der Zustand der Gebäude sei dem ISB bekannt. Aus technischer bzw. baulicher Sicht sei zurzeit keine Notwendigkeit für eine Renovierung bzw. Sanierung erkennbar.

Zur Zusatzfrage führt der ISB aus, dass bisher immer nur im notwendigen und wirtschaftlich vertretbaren Rahmen in die Gebäude investiert worden sei, da sich die Grundstücke im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. III/ 3/ 23.01 (für den Bereich wird noch die Verlängerung der Straßentrasse Lohbreite vorgesehen) befänden. Für eine nachhaltige, sinnvolle Verwertung der Objekte (evtl. auch Verkauf) sei eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Herr Micketeit sowie Herr Henningsen kritisieren das äußere Erscheinungsbild der Gebäude, die sich in unmittelbarer Nähe zu der neuen Niederlassung der Bobst Group befänden. Die Objekte seien kein Aushängeschild für die Stadt Bielefeld und sollten möglichst kurzfristig in einen von außen ansprechenden Zustand versetzt werden.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

---

Zu Punkt 4.5

**Mastentyp und Standorte im Zuge des Ausbaus Detmolder Straße**  
**(Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.08.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7270/2004-2009

Text der Anfrage:

*Da bei einer Anfrage im Rahmen einer Sachverhaltsdarstellung wertende Äußerungen nicht zulässig sind, muss eine Erläuterung entfallen, weil ohne wertende Feststellungen eine Sachverhaltsschilderung nicht möglich ist.*

*Frage:*

*Wann, wo und in welcher Form wurden die Masten und Standorte für die Bereiche Kreuzung Landgericht, Detmolder Straße und Sieker Endstation von der Verwaltung den Gremien vorgestellt?*

*Zusatzfrage:*

*Muss der Mastenwald im Bereich der Kreuzung Landgericht als endgültig angesehen werden?*

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, erfolgte die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter dem Tagesordnungspunkt 7 „Bericht der Verwaltung zum Stand und zu den Problemen der Baumaßnahme Detmolder Straße“ (s. S. 24/ 25 dieser Niederschrift).

---

Zu Punkt 5

## Anträge

Zu Punkt 5.1

### Baumfällung auf dem städtischen Grundstück "Am Ostbahnhof" / "Auf dem Langen Kampe"

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6995/2004-2009

#### Antragstext:

*Den anliegenden Bürgern wird gestattet, unter Anleitung und Vorgaben der Verwaltung 8 – 10 Bäume als Ersatz für die gefällten Bäume zu pflanzen.*

Herr Kricke weist darauf hin, dass dieser Antrag in der Sitzung am 28.05.2009 zurückgestellt worden sei (s. TOP 6.4 der Sitzung), weil zunächst eine Stellungnahme der Verwaltung zur möglichen zukünftigen Nutzung des in Rede stehenden Grundstücks eingeholt werden sollte.

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) teilt diesbezüglich in Abstimmung mit dem Bauamt mit, dass fast das gesamte städtische Eckgrundstück „Am Ostbahnhof / Auf dem Langen Kampe“ (Gemarkung Bielefeld Flur 64 Nr. 2874) im nach wie vor rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/3/02.02 als Teil einer öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt sei. Eine Änderung des verbindlichen Planungsrechts sei bisher weder begonnen worden noch sei dies kurzfristig beabsichtigt.

Zwar entspreche die im Zeitpunkt der Planaufstellung - der Bebauungsplan sei am 21.07.1962 in Kraft getreten - vorgesehene Unterquerung der Eisenbahnlinie Bielefeld - Lage für den Kfz-Verkehr nicht mehr den heutigen städtebaulichen Planungszielen. Stattdessen führe aber eine seit Jahren bestehende Planvariante einer künftigen Stadtbahnlinie 5 in Richtung Heepen - von der Werner-Bock-Straße bzw. der Bleichstraße kommend - unmittelbar nördlich des Ostbahnhofes auf den heutigen Verlauf der Straße Auf dem Langen Kampe zu und damit auch über das o. g. Grundstück. Ob, wie und wann diese Variante der Stadtbahnplanung konkretisiert und in verbindliches Bauplanungsrecht überführt werde, könne derzeit nicht gesagt werden. Eine abschließende Aussage über die künftige Nutzung des im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellten städtischen Grundstücks sei angesichts der Abhängigkeit von der Stadtbahnplanung derzeit nicht möglich.

Für den ISB als Eigentümer und Bewirtschafter dieses Grundstücks bedeute dies, dass die Fläche zunächst weiterhin vorzuhalten sei bis zur Konkretisierung der möglichen Planungen. Sofern als Stadtbahntrasse eine andere Variante gewählt werden sollte, könne auf Grund der Ausweisung im Flächennutzungsplan eine Vermarktung der Fläche als Baugrundstück angestrebt werden.

Herr Franz erklärt, dass er sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung und in Anbetracht des vom Rat am 16.10.2008 beschlossenen Planungsauftrages hinsichtlich der Führung einer Stadtbahnlinie nach Heepen dafür ausspreche, den Antrag abzulehnen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Fläche im Eigentum des ISB

stehe und die Bezirksvertretung allenfalls eine Empfehlung aussprechen könne.

**Der Antrag der Fraktion Bürgernähe wird sodann mehrheitlich abgelehnt.**

---

**Zu Punkt 5.2**

**Führung einer Stadtbahnlinie nach Heepen**  
**(Antrag der Fraktion Bürgernähe vom 10.08.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7263/2004-2009

Text des Antrages:

*Eine mögliche Trasse einer Straßen-(Stadtbahn)line nach Heepen muss im Osten des Stadtbezirks Mitte zwangsläufig die Linie der Euro-Bahn (Strecke Hbf Bielefeld – Lemgo) kreuzen. Da diese Bahnstrecke „hoch“ gebaut ist, kann die Kreuzung nur in einem Brückenbereich stattfinden.*

*Die BZV-Mitte bittet die Verkehrsbetriebe „moBiel“ zu prüfen, welche Bahnunterführung (Bleichstraße, Heeper Straße, Luttergrünzug) geeignet ist und welcher nicht, um die Trasse der Bahn nach Heepen aufzunehmen.*

*Bei dieser Prüfung soll mit einfließen, welche Grundstücke benötigt werden, wenn die Bahn unmittelbar nach dem Durchfahren der Unterführung auf kleinstmöglichen Radien rechtwinklig 2 x verschwenkt (rechts/links oder links/rechts).*

**Der Antrag wurde von Herrn Klemme zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).**

---

**Zu Punkt 5.3**

**Öffentliche Informationsveranstaltung zur Sparrenburg**  
**(Antrag der Fraktion Bürgernähe vom 10.08.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7264/2004-2009

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

*Die BZV Mitte beschließt, dass die Fachleute die mit den Ausgrabungen auf dem Sparrenburggelände beauftragt sind, den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Zwischenstand der Ausgrabungen vor Ort geben und Fundorte, bzw. Fundstücke erläutern.*

*Es soll eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden, in der sowohl die Mitglieder der BZV Mitte als auch die interessierten Bürgerinnen und Bürger Sach- und Fachfragen stellen können. Zu dieser Veranstaltung sollen die (ehemaligen) Mitglieder des „Historischen Vereins“ eingeladen werden, um ihre vorhandenen Konzepte bezüglich der Burganlage vorzustellen..*

*Begründung:*

*Über die Grabungen auf dem Sparrenburggelände werden die Bürgerinnen und Bürger nur über die lokale Presse mehr oder weniger informiert. Sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Politiker wäre es wichtig, die Grabungszwischenergebnisse zu kennen um diese selbst zu bewerten und auch letztendlich über weitere Vorgehensweisen mit zu entscheiden.*

Unter Verweis auf die der Sitzung vorgeschalteten Präsentation der Herren Veldkamp und Kamm zu den Ausgrabungen auf der Sparrenburg erachtet Herr Klemme eine öffentliche Informationsveranstaltung vor Ort als sinnvoll und richtig, da es in der Öffentlichkeit einen hohen Informationsbedarf gebe.

Frau Mertelsmann regt an, den Antrag noch zurückzustellen, um der kürzlich bestellten Burgmanagerin Frau Kronsbein die Gelegenheit zur Einarbeitung in die Materie zu geben.

Herr Meichsner spricht sich ebenfalls für eine Zurückstellung des Antrages aus, bis die interfraktionelle Arbeitsgruppe Burg Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet habe. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es sinnlos, Zwischeninformationen zu geben, da diese eher zur Verwirrung beitragen würden. Diese Leitfunktion erwarte er nach wie vor von der Politik nach vorheriger Zuarbeit durch die Verwaltung in Abstimmung mit weiteren zu beteiligenden Organisationen und Institutionen.

Herr Ridder-Wilkens befürwortet ebenfalls eine Zurückstellung, da der Arbeitskreis des Historischen Vereins seine Vorschläge der Öffentlichkeit wie angekündigt erst Anfang Oktober präsentieren werde.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass es seit der umfangreichen Informationsveranstaltung am 29.04.2009 keine herausragend neuen Erkenntnisse ergeben hätten, die eine erneute Veranstaltung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich machen würde. Von daher spreche er sich auch für eine Zurückstellung aus, um Frau Kronsbein als Burgmanagerin die Gelegenheit zu geben, alle mit der Thematik befassten Personen und Institutionen zu einem Gedankenaustausch einzuladen und ein Gesamtkonzept zu erstellen.

Herr Klemme erklärt, dass sein Antrag dazu dienen sollte, die Thematik „Sparrenburg“ nicht ausschließlich auf deren historische Bedeutung zu reduzieren. Aufgrund der Beiträge seiner Vorredner stelle er seinen Antrag zurück.

Herr Franz begrüßt in diesem Zusammenhang Frau Kronsbein, die mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 06.08.2009 zur Beauftragten für die Sparrenburg bestellt worden sei. In diesem Zusammenhang betont er die Notwendigkeit einer Koordinierung der unterschiedlichen Interessen-

lagen im Spannungsfeld zwischen Sanierung, Archäologie, Naherholung, Tourismus und Naturschutz.

**B e s c h l u s s:**

**Der Antrag der Fraktion Bürgernähe wird zurückgestellt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.4**

**Trasse der B 66n**  
**(Antrag der Fraktion Bürgernähe vom 10.08.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7265/2004-2009

Text des Antrages:

*Die BZV-Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, sämtliche Planungen, der Teiltrasse der B 66n, die in der Baulast der Stadt Bielefeld liegt, vollständig aufzugeben und eine Planung nicht weiter zu verfolgen. Damit greift die Vorbehaltserklärung des Bundes, der dann die geplante Straße endgültig aus dem Bundesverkehrswegeplan streichen kann.*

**Der Antrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).**

---

**Zu Punkt 5.5**

**Ausweisung der Spindelstraße als Tempo 30-Zone**  
**(Antrag der Fraktion Bürgernähe vom 10.08.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7266/2004-2009

Text des Antrages:

*Die Spindelstraße wird nach der Fertigstellung der Detmolder Straße als Tempo 30-Zone ausgewiesen.*

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, erfolgte die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Verkehrssituation in der Spindelstraße“ (s. S. 18 dieser Niederschrift).

---

**Zu Punkt 5.6**

**Parkscheinautomaten in der Joseph-Massolle-Straße**  
**(Antrag der CDU-Fraktion vom 11.08.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7271/2004-2009

### Text des Antrages:

- 1. Die beiden in der Joseph-Massolle-Straße aufgestellten Parkscheinautomaten sind umgehend so zu versetzen, dass sie aus jeder Fahrtrichtung sommers wie winters erkennbar sind. Hierbei ist sicherzustellen, dass zukünftig auch mit 1-Euro-Münzen bezahlt werden kann.*
- 2. Das Restaurant ist anzuweisen, seine Stellschilder so aufzustellen, dass sie den Automaten weder verdecken, noch der Zugang zum Automaten behindert wird.*

### Begründung:

*Wie die Photos beweisen sind die Parkscheinautomaten so verdeckt aufgestellt, dass sie erst nach intensivem Suchen entdeckt werden können. Überlicherweise sind Menschen, die Personen zum Zug bringen oder abholen wollen, in einer gewissen Hektik. Es ist deshalb absolut serviceunfreundlich, wenn vom Kunden nicht nur erwartet wird, dass er die Existenz eines Parkscheinautomaten von vorneherein vorauszusetzen und dementsprechend zu suchen hat, sondern Kleingeld in den kleinsten Größeneinheiten auch noch parat haben soll. Es erscheint als Angebot deshalb sinnvoll, die 5-Cent-Einheit durch eine 1-Euro-Einheit zu ersetzen. Das hätte zwar eine Überzahlung zur Folge, wäre aber immer noch billiger als ein Knöllchen.*

Herr Meichsner begründet den Antrag seiner Fraktion anhand mehrerer Fotos von dem Bereich, die zeigten, dass die vorhandenen Parkscheinautomaten aus der jeweiligen Fahrtrichtung nur sehr schwer zu erkennen seien und zudem durch Schilder der benachbarten Gastronomie verdeckt würden.

Herr Kricke verweist auf die zu dem Antrag vorliegende Stellungnahme des Amtes für Verkehr, derzufolge der Bereich der Joseph-Massolle-Straße von beiden Seiten mit dem Hinweis „mit Parkschein“ versehen sei. Wenn in diesen Bereich gefahren werde, erfolge bereits der Hinweis auf die Notwendigkeit eines Parkscheins. Von der Straße „Am Güterbahnhof“ kommend sei darüber hinaus auch noch ein Hinweis „Parkscheinautomat“ mit einem Pfeil angebracht. Aus dieser Richtung werde der Parkscheinautomat vor der Gastronomie gesehen. Der Parkscheinautomat auf der anderen Seite werde durch die zurzeit üppige Belaubung und die weit gewachsenen Äste der Bäume nicht so offenkundig gesehen. Hier habe der Umweltbetrieb zugesagt, sich vor Ort ein Bild davon zu machen, ob die Bäume zurück geschnitten werden könnten. Aus Richtung „Nowgorodstraße“ könnten beide Parkscheinautomaten sehr gut gesehen werden. Darüber hinaus seien alle Parkscheinautomaten mit einer erhöhten Schilderkombination mit dem Hinweis Parkscheinautomat versehen. Im Übrigen seien beim Amt für Verkehr bis jetzt keine Beschwerden darüber eingegangen, dass die Parkscheinautomaten an der Joseph-Massolle-Straße nicht gesehen werden könnten. Eine Versetzung der beiden Parkscheinautomaten sei darüber hinaus mit erheblichen Kosten verbunden.

Die Umrüstung auf 1-Euro-Münzen sei technisch zwar möglich, eine Ü-

berzahlung führe jedoch meistens zur Verärgerung der Nutzer und damit zu Rückfragen bei der Verwaltung und Anträgen auf Erstattung der Parkgebühren. Darüber hinaus könnte die Stadt Bielefeld dadurch leicht in Kritik geraten, wenn 1-Euro-Münzen zugelassen würden und die Mindest- und Höchstgebühr in diesem Bereich jeweils 0,50 € betrage. In diesem Zusammenhang stehe auch der Hinweis an den Parkscheinautomaten, dass diese kein Wechselgeld herausgeben würden und von daher nur passende Beträge eingeworfen werden sollen.

Eine Parkgebühr von einem Euro könnte bei gleichzeitiger Erhöhung der Höchstparkdauer auf eine Stunde erhoben werden. Dagegen spreche jedoch ein Beschluss des Rates vom 26.09.02 zur 4. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld, der wie folgt laute: „Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 4. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlage B der Vorlage. Die Gebührenzone 1 wird erweitert um das Neue Bahnhofsviertel. Die Höchstparkzeit beträgt entsprechend dem Bahnhofsvorplatz 30 Minuten.“

Zur Ziffer 2 des Antrages führt das Amt für Verkehr auf, dass der Betreiber der Gastronomie aufgefordert werde, sein Stellschild zu entfernen, da für die Aufstellung keine Sondernutzungsgenehmigung erteilt worden sei. Darüber hinaus sei das Stellschild nach § 12 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 06.06.2007 auch nicht erlaubnisfähig, da u. a. die maximale Gesamthöhe überschritten werde.

Herr Henningsen kritisiert die nutzerunfreundliche Aufstellung der Parkscheinautomaten und spricht sich für ein Umsetzen derselbigen aus.

Herr Dr. Neu erklärt, dass aus seiner Sicht die an der Joseph-Massolle-Straße vorhandenen Hinweise auf die Parkscheinautomaten ausreichend seien. Sofern das Stellschild des gastronomischen Betriebes entfernt werde, sei der Automat noch leichter zu finden. Die Länge der Wege zu den Automaten sei durchaus mit anderen Bereichen in der Innenstadt zu vergleichen. Seines Erachtens bestünde keine zwingende Notwendigkeit, die Automaten zu versetzen.

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass ein Auffinden der Automaten problemlos möglich sei und es im Stadtbezirk wichtigere Angelegenheiten gebe, um die sich die Bezirksvertretung kümmern sollte. Das Entfernen des Stellschildes der Gaststätte befürworte er allerdings.

Herr Gutknecht räumt ein, dass auch er die Standorte der Parkscheinautomaten als nicht sehr glücklich erachte, ein Versetzen derselbigen lehne er jedoch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit ab. Zudem bestünde auch die Möglichkeit, in dem benachbarten Parkhaus zu parken. Aus seiner Sicht sei die verkehrliche Situation im Neuen Bahnhofsviertel in den Abend- und Nachtstunden wesentlich unbefriedigender, da nicht nur auf Gehwegen und Grantflächen geparkt werde, sondern auch noch auf dem Boulevard selbst gefahren werde.

**Der Antrag der CDU-Fraktion wird sodann mehrheitlich abgelehnt.**

## Zu Punkt 6

### Verkehrssituation in der Spindelstraße

Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung am 28.05.09 mehrheitlich den Beschluss gefasst habe, die Spindelstraße während der Umbauphase der Detmolder Straße als „Tempo 30-Straße“ auszuweisen und die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung nach erfolgter Ausweisung öfters zu kontrollieren.

In einem Gespräch zwischen Verwaltung und Politik am 11.08.09 sei seitens der Verwaltung darauf hingewiesen worden, dass dieser Beschluss aufgrund entgegenstehender Regelungen der Straßenverkehrsordnung nicht umsetzbar sei, da in dem betreffenden Bereich der Spindelstraße keine besonderen örtlichen Verhältnisse vorhanden seien, die die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwingend erfordern würden.

Zur Frage einer (Quartiers-)Buslinienführung durch die Spindelstraße, die seit fast 10 Jahren als Argument gegen die Ausweisung der Straße als Tempo 30-Zone angeführt werde, habe die Verwaltung mitgeteilt, dass der Nahverkehrsplan die Führung der BVO-Buslinie 369 zwischen Otto-Brenner-Straße und Oststraße vorsehe. Das Ergebnis der Machbarkeitsprüfung lasse sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch die Einrichtung der erforderlichen Bushaltestellen und zur Gewährleistung einer ungehinderten Begegnung von Bus/Bus oder Bus/LKW müssten in der Spindelstraße je nach baulicher Ausgestaltung zwischen 19 und 25 % der Stellplätze entfallen.
- Die Investitionskosten der Gesamtmaßnahme lägen bei rd. 160.000 - 170.000 €, wobei der größte Teil der Kosten auf die Umgestaltung des Einmündungsbereichs der Spindelstraße in die Otto-Brenner-Straße entfallen würde. Dieser neuralgische Punkt, in dem zurzeit nur eine Fußgängerampel vorhanden sei, müsse vollständig signalisiert werden, um den Bussen das Einbiegen aus bzw. in die Spindelstraße zu ermöglichen.
- Das zusätzliche Fahrgastaufkommen durch die geänderte Linienführung könne nicht quantifiziert werden, so dass eine definitive Aussage zur Nutzen-Kosten-Relation nicht getroffen werden könne.

Herr Franz betont, dass vor diesem Hintergrund auf mittlere Sicht die Realisierung der Buslinie in diesem Quartier nicht zu erwarten sei. Zur weiteren Vorgehensweise schlage er vor, den am 28.05.09 gefassten Beschluss mangels Umsetzbarkeit aufzuheben und die bereits in der Sitzung am 28.05.09 diskutierte Ausweisung der Spindelstraße als Tempo 30-Zone während der Baumaßnahme Detmolder Straße erneut zu thematisieren. Darüber hinaus sei über den Antrag der Fraktion Bürgernähe, die Spindelstraße nach Fertigstellung der Detmolder Straße als Tempo 30-Zone auszuweisen (s. TOP 5.5, Drucksache 7266), zu entscheiden.

Herr Gutknecht stellt fest, dass die bisher als Argument gegen die Ausweisung der Spindelstraße als Tempo 30-Zone vorgebrachte Buslinien-

führung auf mittlere Sicht nicht realisiert werde und die in diesem Zusammenhang angestellten Bedenken somit hinfällig seien. Er halte an dem von seiner Fraktion in der Sitzung am 28.05.2009 eingebrachten Antrag fest. Aufgrund der Baumaßnahme in der Detmolder Straße sollte die Ausweisung bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen und nicht - wie von der Fraktion Bürgernähe beantragt - erst nach Fertigstellung der Detmolder Straße. Somit stelle er für seine Fraktion folgenden

Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, die Spindelstraße als Tempo 30-Zone auszuweisen.*
- 2. Die Verwaltung wird nach Ablauf eines Jahres um einen Erfahrungsbericht gebeten.*

Herr Henningsen räumt ein, dass die im Zusammenhang mit der Führung einer Buslinie durch die Spindelstraße stehenden baulichen Maßnahmen sehr kostenintensiv seien. Diese Berechnungen läge allerdings nur eine geplante Verschiebung der Linienführung der bestehenden Linie 369 zugrunde. Demgegenüber sehe der Nahverkehrsplan eine Quartiersbuslinie vor, die mit anderen Rahmenbedingungen und damit auch mit einer anderen Kostensituation verbunden sein könnte. Die Einführung einer Tempo 30-Zone würde mögliche Optionen von vorneherein verhindern. Im Übrigen werde aufgrund des beidseitigen Parkens in der Spindelstraße ohnehin nur mit relativ niedriger Geschwindigkeit gefahren, was sich auch daran zeige, dass weder Polizei noch Straßenverkehrsbehörde in der Spindelstraße einen Unfallschwerpunkt festgestellt hätten. Sicherlich sei das Verkehrsaufkommen in der Spindelstraße - wie in anderen Straßen im Umfeld der Baumaßnahme Detmolder Straße auch - gestiegen, dieses werde sich aber nach Abschluss der Baumaßnahme wieder normalisieren. Die CDU-Fraktion werde den vorliegenden Antrag ablehnen.

Frau Mertelsmann weist darauf hin, dass ihre Fraktion bereits vor fast zehn Jahren beantragt habe, die Spindelstraße in dem Abschnitt zwischen Otto-Brenner-Straße und Oststraße als Tempo 30-Zone auszuweisen. Insofern werde sie dem vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen. Sollte in dem Wohngebiet tatsächlich eine Quartiersbuslinie eingerichtet werden, würde eine Tempo 30-Zone in der Spindelstraße nicht zu Beeinträchtigungen führen, da alle angrenzenden Straßen bereits als Tempo 30-Zonen ausgewiesen seien.

Herr Klemme erklärt, dass die Ausweisung der Spindelstraße als Tempo 30-Straße nicht realisierbar gewesen sei und er von daher die Einrichtung einer Tempo 30-Zone nach Abschluss der Baumaßnahme Detmolder Straße beantragt habe. Vor dem Hintergrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine sofortige Einrichtung der Tempo 30-Zone ziehe er den Antrag seiner Fraktion zurück.

**Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, die Spindelstraße als Tempo 30-Zone auszuweisen.**
- 2. Die Verwaltung wird nach Ablauf eines Jahres um einen Er-**

## **fahrungsbericht gebeten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 7**

#### **Bericht der Verwaltung zum Stand und zu den Problemen der Baumaßnahme Detmolder Straße**

Zum Sachstand der Baumaßnahme Detmolder Straße teilt Herr Martin mit, dass die Arbeiten am Gleisdreieck in dem vorgesehenen Zeitrahmen durchgeführt worden seien und die Gesamtmaßnahme voll im Zeitplan läge. Die Bauphase 3 (Prießallee bis Endhaltestelle Sieker) werde am 19.10.2009 abgeschlossen, die Vorlaufphase 4 sei nahezu abgeschlossen, die Vorlaufphase 5 habe aktuell begonnen, in der Vorlaufphase 6 würden bereits Kanal- und Hausanschlüsse gesetzt. Er sei zuversichtlich, dass die Baumaßnahme Detmolder Straße termingerecht fertig gestellt werde. Sicherlich komme es bei der Großbaumaßnahme zu kleineren Problemen, z. B. hinsichtlich der Führung der Fußgänger, wobei sich gerade der Bereich der Endhaltestelle in Sieker diesbezüglich als sehr schwierig erwiesen habe. Überdies seien nach Möglichkeit provisorische Wege auf der Nordseite der Detmolder Straße asphaltiert worden, auf der Südseite sei dies im Rahmen des Baufortschritts ebenfalls geplant. Die Zugänglichkeit der Grundstücke habe sich ebenfalls teilweise als schwierig erwiesen, in der Regel seien jedoch in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern einvernehmliche Lösungen gefunden worden.

Nachfolgend geht Herr Martin auf die unter TOP 4.1 - 4.3 gestellten Anfragen ein und führt zu TOP 4.1 (Drucksache 7241, s. S. dieser Niederschrift) aus, dass - wie dem Nachbarschaftsnetzwerk bereits mit Schreiben im Mai mitgeteilt worden sei - die Stadt Bielefeld nicht berechtigt sei, Geschwindigkeitskontrollen außerhalb von Gefahrenzonen durchzuführen. Dieses sei ausschließlich Aufgabe der Polizei. Das Fachamt habe jedoch den Wunsch an das Verkehrskommissariat der Polizei weitergeleitet. Nach Auskunft des zuständigen Bezirkspolizisten sei für den Bereich Königsbrügge / Am Tempel vor Ort die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitskontrolle seitens der Polizei geprüft worden. Da eine unauffällige Verkehrssituation angetroffen worden sei, seien somit seitens der Polizei keine Geschwindigkeitsmessungen vorgesehen, vielmehr werde das Hauptaugenmerk weiterhin auf Unfallschwerpunkte gelegt. Das Amt für Verkehr werde zudem nach Öffnung der Königsbrügge den „Tele-Tacho“ (mobile Geschwindigkeitsanzeige) installieren. Zur Frage des unerlaubten Parkens auf Gehwegen führt Herr Martin aus, dass der Bereich seit Mai 2009 in die Kontrollen des Verkehrsüberwachungsdienstes aufgenommen worden sei und auch zukünftig entsprechend kontrolliert werde. Hinsichtlich der Installation von Bodenschwellen oder Fahrbahnmarkierungen erklärt er nachfolgend, dass die Stadt Bielefeld in bestehenden Straßen grundsätzlich keine Bodenschwellen einbaue, es sei denn, dies sei aus schwerwiegenden Gründen dringend erforderlich. Darüber hinaus hätten sich einengende Fahrbahnmarkierungen in der Praxis als nicht wirkungsvoll erwiesen. Zur Anfrage unter TOP 4.2 (Drucksache 7245, s. S. dieser Niederschrift) teilt Herr Martin mit, dass eine Kontaktaufnahme aufgrund der Urlaubszeit bisher noch nicht erfolgt sei, dieses aber in Kürze nachgeholt werde. Im Zuge der Baumaßnahme Detmolder Straße

habe der Bauherr großen Wert auf eine umfassende Information der Anwohnerinnen und Anwohner gelegt. Die für die Anlieger des Bereichs Königsbrügge relevanten Informationen würden zwischenzeitlich in die Briefkästen verteilt. Zur Frage einer Straßenpatenschaft erklärt er, dass das Fachamt dem Vorschlag grundsätzlich offen gegenüber stehe. Eingriffe mit Auswirkungen auf die Verkehrssicherung könnten jedoch aus Haftungsgründen nicht zugelassen werden. Im Übrigen müsse der Begriff „Straßenpatenschaft“ definiert werden, um Art und Umfang des Begehrens deutlich zu machen. Zur Anfrage unter TOP 4.3 (Drucksache 7248, s. S. dieser Niederschrift) erläutert Herr Martin, dass das Fachamt diese Eingriffe für nicht erforderlich halte, da vor dem Umbau der Detmolder Straße keine derartigen Maßnahmen angezeigt gewesen seien und nach Abschluss der Baumaßnahme keine Verhältnisse zu erwarten seien, die diese Eingriffe rechtfertigen würden, da sich die ursprünglichen Verhältnisse annähernd wieder einstellen dürften. Hinsichtlich der Frage, warum beim Umbau der Detmolder Straße nicht auf die geplante Ampel in Höhe der Königsbrügge verzichtet werde, sei festzustellen, dass die Ausbauplanung Gegenstand eines langwierigen demokratischen Abwägungs- und Entscheidungsprozesses gewesen sei. Die Umbauplanung Detmolder Straße sei Gegenstand der Planfeststellung und zu diesem Zeitpunkt nicht veränderbar.

Nachfolgend geht Herr Kricke auf die in dem Schreiben von Herrn Fischer vom 21.07.2009 aufgeworfenen Fragen ein und trägt die entsprechenden Antworten des Amtes für Verkehr vor.

Zu der Frage, mit wie viel Fahrzeugen täglich gerechnet werden müsse, führt das Fachamt aus, dass im Jahr 2003 eine vorhabensbezogene Trendprognose auf der Basis vorhandener Verkehrszählungen bis zum Jahr 2015 erstellt worden sei. Auf der Grundlage einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2001 seien Prognosen bis zum Jahr 2015 errechnet worden, auf deren Basis auch die Gutachten für Luftschadstoffe und Lärmschutz erstellt worden seien. Für die Hochrechnung der Verkehrsstärke sei dabei unterstellt worden, dass sich die Verkehrsstärken auf der Detmolder Straße wie im landesweiten Trend entwickeln würden. Im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Prießallee sei für das Jahr 2015 eine Verkehrsstärke von ca. 29.000 Kfz/24h prognostiziert worden gegenüber 26.000 Kfz/24h im Jahr 2001 und prognostizierten 28.000 Kfz/24h im Jahr 2008 (ohne Umbau).

Hinsichtlich der Frage, welche Auswirkungen das Verkehrsaufkommen auf den Lärmpegel habe, führt das Amt aus, dass im Jahr 2003 ein schalltechnisches Gutachten für den Umbau der Detmolder Straße erstellt worden sei. Im Folgenden seien einige Kernaussagen zusammengestellt. Die Emissionen durch den Kfz-Verkehr dominierten deutlich gegenüber denen der Stadtbahn. Maßgebend für die Beurteilung der Lärmsituation seien

- die hohe Lärmvorbelastung
- die Zuschläge für die neu geplanten Lichtsignalanlagen
- die veränderte Trassierung der Stadtbahn und der Kfz-Fahrestreifen durch die notwendigen Aufweitungen für Hochbahnsteige und Abbiegefahrestreifen
- der Austausch des Pflasters im Mittelstreifen durch Asphalt (lärmmindernd).

Die berechneten Beurteilungspegel würden max. 76 dB(A) tags / 70 dB(A) nachts betragen. Für 71 Gebäude an der Detmolder Straße sei der grundsätzliche Anspruch auf Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen - passiver Lärmschutz - gegeben. Ein konkreter Anspruch liege vor, wenn die lärmindernde Wirkung der vorhandenen Fenster und Dachflächen schutzbedürftiger Räume unzureichend sei, was wird im Einzelfall ermittelt werde. Die Umsetzung des passiven Lärmschutzes sei aufgrund anhängiger Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zurückgestellt worden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Feinstaubemissionen sei im Jahr 2003 ein lufthygienisches Gutachten für den Umbau der Detmolder Straße erstellt worden, demzufolge die Verbesserung des Fahrbahnbelags beim Straßenumbau und die neu geschaffenen Linksabbiegefahrstreifen eine gleichmäßigere Auslastung der Fahrspuren bewirken würde, was zu Verbesserungen des Verkehrsflusses und damit zu Emissionsminderungen führe. Des Weiteren würden sich die Emissionen zum Teil von den Außen- auf die Innenspuren verlagern, so dass als Folge die verkehrsbedingten Emissionen durch die Umbaumaßnahme in der Regel um ca. 10 bis 30 % abnehmen würden. Aus lufthygienischer Sicht könne der Umbau der Detmolder Straße realisiert werden, da er insgesamt eine signifikante Minderung der verkehrsbedingten Schadstoffimmissionen bewirke.

Zur Frage des Radverkehr und Parkraumbilanz erläutert das Amt für Verkehr, dass die Anlage von Radwegen und die durchgängige Anlage von Parkstreifen eine Querschnittsbreite erfordere, die unter der erforderlichen Beibehaltung der Vierspurigkeit, der baulichen Mitteltrennung, der Anlage von Linksabbiegespuren und Hochbahnsteigen nicht zur Verfügung stehe. Die Abwägung zwischen den erforderlichen Einrichtungen zur Verbesserung des Verkehrsflusses - sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für den ÖPNV - und den wünschenswerten Anlagen für den Radverkehr und ruhenden Verkehr habe zu der Entscheidung geführt, auf die Anlage von Radverkehrsanlagen zu verzichten und einige der bisher vorhandenen Stellplätze wegfallen zu lassen. Dem Radverkehr sei heute auf der Detmolder Straße lediglich eine untergeordnete Rolle beizumessen. Für den Radverkehr bestehe jedoch die Möglichkeit, als Alternativroute über den Ehentruper Weg (zum Teil Fahrradstraße, zum Teil Radverkehrsanlagen) und die Rohrteichstraße (Tempo-30-Zone) parallel zur Detmolder Straße zu fahren. Das zukünftige Parkraumbangebot entspreche nicht mehr der heutigen Anzahl von Stellplätzen. Vor dem Umbau seien ca. 145 Halteplätze entlang der Detmolder Straße vorhanden gewesen. Nach dem Ausbau könnten rd. 105 Stellplätze vorgehalten werden (= ca. 72% der früheren Stellplatzanzahl).

Hinsichtlich einer möglichen Reduzierung der Straßenbaubeiträge weist das Fachamt darauf hin, dass die Stadt Bielefeld nach § 8 KAG NRW verpflichtet sei, Ausbaubeiträge für beitragspflichtige straßenbauliche Maßnahmen zu erheben. Die Beitragserhebungspflicht schließe es nach der geltenden Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW grundsätzlich aus, dass die Gemeinden zugunsten einzelner Beitragspflichtiger die gesetzlich vorgesehene Zahlungsweise ändern oder den Beitrag ganz oder teilweise erlassen würden. Dementsprechend stehe den Gemeinden bei Billigkeitsmaßnahmen im Ausbaubeitragsrecht nur ein sehr enger Ermessensspielraum zu. Ein teilweiser oder vollständiger

Erlaß der Beitragsschuld käme nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 b KAG NRW in Verbindung mit § 227 der Abgabenordnung nur dann in Betracht, wenn die Heranziehung im Einzelfall eine persönliche oder sachliche Härte im Sinne der vorstehenden Vorschriften bedeuten würde. Persönliche Billigkeitsgründe seien nur Gründe, die sich aus den rein persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen des einzelnen Beitragspflichtigen ergeben würden. Ein Beitragserlaß aus sachlichen Gründen komme nur in Betracht, wenn die Erhebung einer Abgabe im Einzelfall mit dem Sinn und Zweck des Abgabengesetzes nicht vereinbar sei, wenn also beispielsweise die einem Anlieger durch die Herstellung einer Anbaustraße gebotenen Vorteile aufgrund der tatsächlichen Umstände (etwa die Schaffung einer Zufahrtsmöglichkeit auf dem Grundstück nur mit nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen) erheblich geringer zu bewerten seien als diejenigen anderer Anlieger. Eine zu einem Erlaß führende Härte bzw. Unbilligkeit müsse insoweit immer in Bezug auf die dem Grundstück zufließenden wirtschaftlichen Vorteile durch die hergestellte Anlage geprüft werden. Generelle ordnungspolitische oder volkswirtschaftliche Gesichtspunkte würden von den Gerichten nicht als Billigkeitsgründe im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts anerkannt und dürften daher von den Gemeinden wegen der geltenden umfassenden Beitragserhebungspflicht nicht für Beitrags(teil)erlässe herangezogen werden. Im Ergebnis könne eine Kompensation der mit dem Ausbau der Detmolder Straße für die Anlieger verbundenen Nachteile wie Lärm, Schmutz und Einschränkung der Mobilität nicht über das Straßenbaubeitragsrecht erreicht werden.

Zur Frage der Parksituation während der Bauphase erläutert das Fachamt, dass die angespannte Parkraumsituation der von der Baumaßnahme betroffenen Anlieger der Verwaltung bekannt sei. Gemeinsam sei es Politik und Verwaltung nicht gelungen, Ersatzparkplätze im Bereich der ehemaligen Lohmannwerke zu schaffen, so dass es bei der Parkraumverdrängung bleibe mit der Folge, dass in den Nebenstraßen geparkt werden müsse. Die Bauleitung bemühe sich, auch für besondere Aufgabenstellungen Lösungen zu finden. Bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises werde eine verträgliche Lösung gesucht.

Herr Gutwald erklärt, dass es nicht darum gehe, eine neuerliche Grundsatzdiskussion über den Umbau der Detmolder Straße zu führen. Dennoch sei festzustellen, dass, wenn den ursprünglichen Vorschläge seiner Fraktion zum Umbau der Detmolder Straße gefolgt worden wäre, viele der aktuell festzustellenden Problemlagen hätten vermieden werden können. Der Umbau des Gleisdreiecks sei ohne größere Verkehrsprobleme während der Sommerferien gut verlaufen. Die konstruktiven Anregungen und Bedenken der Anlieger der Königsbrücke seien nachvollziehbar und bedürften einer neuerlichen Prüfung, da die Verkehrssicherheit durch geringen Mitteleinsatz erheblich gesteigert werden könnte. Vor diesem Hintergrund stelle seine Fraktion folgenden Antrag:

*Es ist zu prüfen, wie im Bereich Königsbrücke / Am Tempel die Verkehrssituation verbessert werden kann. Falls möglich, sind*

- a) zusätzliche Fahrbahnmarkierungen, evtl. verbunden mit der Aufstellung von Pömpeln*
- b) ausgewiesene markierte Parkflächen sowie*
- c) einer Aufpflasterung mit dem Ziel einer Geschwindigkeitsreduzierung vorzunehmen.*

*Ebenso ist zu prüfen, ob ein Teilbereich als Anliegerstraße ausgewiesen werden kann.*

Herr Ridder-Wilkens äußert Verständnis für die in der Einwohnerfragestunde geäußerten Bedenken hinsichtlich der Gefährdungssituation in dem Bereich. Auch wenn die Kontaktaufnahme urlaubsbedingt unterblieben sei, habe er kein Verständnis dafür, dass sich die Verwaltung nicht mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Verbindung gesetzt habe. Neben der Befürwortung des Rückbaus der Straße Königsbrügge stelle er folgenden Antrag:

*Die Ampelanlage in der Detmolder Straße in Höhe der Königsbrügge ist nicht zu errichten.*

Herr Meichsner befürwortet die Prüfaufträge, plädiert aber dafür, die bereits durch die Verwaltung geprüften Begehren nicht mehr zum Gegenstand der Prüfung zu erheben, da hier bereits eindeutige Stellungnahmen der Verwaltung bzw. Beschlüsse des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (UStA) z. B. zu Aufpflasterungen vorliegen würden. Aufgrund der widersprechenden Aussagen von Polizei und Anliegern zur Gefährdungslage sei auch dieses Thema noch einmal eindeutig zu klären. Er betont, dass es sich nicht um eine Spielstraße handele, sondern um eine Mischverkehrsfläche in einem verkehrsberuhigten Bereich, für die die Straßenverkehrsordnung eindeutige Vorgaben mache.

Nachdem Herr Henningsen vor dem Hintergrund des Planfeststellungsverfahrens Zweifel an der Zulässigkeit des Antrages von Herrn Ridder-Wilkens geäußert hat, schlägt Herr Meichsner vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln, über den dann nach Vorlage des Prüfungsergebnisses abschließend zu entscheiden wäre. Im Übrigen könne die Bezirksvertretung vor dem Hintergrund der überbezirklichen Bedeutung der Detmolder Straße nur Empfehlungen aussprechen.

Herr Ridder-Wilkens ändert sodann seinen Antrag wie folgt:

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit es rechtlich zulässig ist, auf die Errichtung der Ampelanlage in der Detmolder Straße in Höhe der Königsbrügge zu verzichten. In diesem Zusammenhang sind auch die Auswirkungen im Falle des Wegfalls der Anlage darzustellen.*

Herr Franz weist darauf hin, dass sich die Verwaltung bereits zweimal zu den von den Anliegern vorgetragenen Anregungen und Bedenken positioniert habe. Insofern erscheine es ihm wenig sinnvoll, die Vorschläge nochmals dezidiert prüfen zu lassen. Herr Gutwald ändert den Antrag seiner Fraktion nach kurzer Diskussion ebenfalls wie folgt:

*Die Verwaltung wird beauftragt Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrssituation im Bereich Königsbrügge / Am Tempel / Auf dem Calvinenfelde zu prüfen. Hierbei sind die von der Anwohnerschaft eingereichten Vorschläge im Rahmen ihrer rechtliche Zulässigkeit und Umsetzbarkeit entsprechend zu berücksichtigen.*

Nachfolgend geht Herr Martin auf die Anfrage unter TOP 4.4 (Drucksache 7270, s. S. dieser Niederschrift) ein und erklärt, dass die Verwaltung bereits mehrfach zu dieser Thematik sowohl in der Arbeitsgruppe Det-

molder Straße, in der Bezirksvertretung Mitte sowie im UStA berichtet habe. Im Rahmen der Beantwortung einer in diesem Zusammenhang stehenden Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretungssitzung am 04.09.2008 habe die Verwaltung ausgeführt, dass im Zuge der Baumaßnahme Detmolder Straße ca. 90 Fahrleitungsmasten vornehmlich als so genannte Seitenmasten für die neue Hochkettenfahrleitung gesetzt würden. Wo immer möglich würden von diesen Masten auch die Beleuchtungsanlage aufgenommen.

Herr Meichsner erklärt, dass die Politik die jeweiligen Standorte sowie die Gestaltung der Masten nicht beschlossen habe, da ihr diese nicht vorgestellt worden seien.

Herr Martin weist darauf hin, dass die Sechskant-Profile Gegenstand einer öffentlichen Ausschreibung gewesen seien. Im Zusammenhang mit der Vergabe (UStA-Beschluss vom 26.02.2008) sei von einem Kombinationsangebot die Rede gewesen, das auch die wirtschaftlichen Sonderprofile beinhaltet habe. Herr Martin betont, dass die Profilform bei der Vergabeentscheidung nicht in Frage gestellt worden sei. Im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgruppe „Detmolder Straße“ sei er auf die Standorte einiger neu gesetzter Fahrleitungsmasten eingegangen. Darüber sei auch in der Sitzung der Bezirksvertretung am 02.04.2009 im Zusammenhang mit der Beratung zu den Bau- und Umleitungsmaßnahmen zu den Masten berichtet worden. Zu dem mehrfach diskutierten Fahrleitungsmast vor dem Landgericht führt Herr Martin aus, dass dieser Mast aufgrund der Nähe zum Fundament des Gebäudes nicht an dem ursprünglich beabsichtigten Standort hätte gesetzt werden können. Er sichert allerdings zu, den Standort nochmals zu überprüfen und ein Versetzen des Mastes zum Gebäude hin anzustreben. Zur Farbgebung der Masten erklärt Herr Martin, dass diese demnächst angestrichen würden. Grundsätzlich würden sie in einem das Erscheinungsbild mildernden Grün, vor dem Arbeitsgericht und dem Landgericht in der jeweiligen Fassadenfarbe (rötlich und sandgelb) gestrichen werden.

Herr Gutknecht stimmt Herrn Meichsner insofern zu, als dass auch er erwartet hätte, dass die Verwaltung größere Abweichungen von den bisherigen Planungen frühzeitig vorgestellt hätte. Dies sei erst nach Anfragen aus dem politischen Raum in der Arbeitsgruppe „Detmolder Straße“ erfolgt.

Auf Nachfrage von Herrn Micketeit erläutert Herr Martin, dass eine andere Anbringung aus statischen Gründen nicht möglich gewesen sei, da die neue Konstruktion größere Lasten mit sich bringe.

Herr Meichsner erklärt, dass sich die Masten im Bereich des Landgerichts nicht in das Stadtbild einfügen würden. Insofern bedaure er ausdrücklich die fehlende Beteiligung der Politik bei einzelnen Fragestellungen.

Herr Dr. Neu kritisiert ebenfalls die Anzahl der Masten im Bereich des Landgerichts und fragt Herrn Martin, ob dieser mit dem sich dort bietenden Ergebnis unter ästhetischen Gesichtspunkten zufrieden sei. Herr Martin erklärt, dass er persönlich enttäuscht über die viele sichtbare Technik sei. Den Vorwurf, die Verwaltung hätte stadtgestalterische Aspekte vernachlässigt, weise er allerdings zurück.

Anhand von Fotos des Kreuzungsbereichs Niederwall / Kreuzstraße verdeutlicht Herr Meichsner, dass die neuen Aufpflasterungen an den Fußgängerüberwegen eine Kantenhöhe von 2 - 4 cm aufweisen würden und damit für Rollatoren absolut ungeeignet seien. Diese Aufpflasterungen seien mittlerweile in vielen Bereichen vorzufinden und könnten in der Dunkelheit nicht wahrgenommen werden. Der im Gegensatz dazu schwellenfreie Radfahrerüberweg weise keinen Anschluss an andere Radwege auf und leite die Radfahrerinnen und Radfahrer direkt in die Grünanlage. Darüber hinaus führe der Radfahrerüberweg unmittelbar auf die an der gegenüberliegenden Ampelanlage befindliche geriffelte Warte­fläche für Blinde und Sehbehinderte. Im Übrigen fehle eine entsprechende Ausschilderung des kombinierten Fußgänger- und Radfahrerüberweges.

Herr Martin schlägt vor, die Problematik in einem gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Meichsner und der Bauleitung zur erörtern. Das sich hier stellende Problem sei allerdings von grundlegender Bedeutung. Die Ansprüche der Seh- und die der Gehbehinderten seien unterschiedlich gelagert. In Bielefeld habe man sich in der Vergangenheit darauf verständigt, Anschläge von ca. 2 cm zu bauen. Mittlerweile gebe es bundesweit verschiedene Handlungsempfehlungen. Der Landesbetrieb NRW praktiziere zwei unterschiedliche Ansätze; zum einen würde eine Kantenhöhe von 6 cm für Sehbehinderte, zum anderen eine Kantenhöhe von 1 cm für Gehbehinderte gebaut. Das Amt für Verkehr suche zurzeit gemeinsam mit dem Behindertenbeirat eine für alle Beteiligten verträgliche Lösung, die zu gegebener Zeit im UStA ausführlich vorgestellt werde.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit es rechtlich zulässig ist, auf die Errichtung der Ampelanlage in der Detmolder Straße in Höhe der Königsbrücke zu verzichten. In diesem Zusammenhang sind auch die Auswirkungen im Falle des Wegfalls der Anlage darzustellen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrssituation im Bereich Königsbrücke / Am Tempel / Auf dem Calvinenfelde zu prüfen. Hierbei sind die von der Anwohnerschaft eingereichten Vorschläge im Rahmen ihrer rechtliche Zulässigkeit und Umsetzbarkeit entsprechend zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

### **Modernisierung und Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannisberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7283/2004-2009

Einleitend weist Herr Franz darauf hin, dass der Park- und Festplatz Jo-

Johannisberg im Stadtbezirk Gadderbaum liege und die Bezirksvertretung Mitte von daher die geplante Modernisierung und Umgestaltung dieses Bereichs nur zur Kenntnis nehmen könne.

Herr Wörmann und Herr Höft stellen die beabsichtigten Maßnahmen, die gem. Ratsbeschluss vom 23.04.2009 aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert werden sollen, anhand der Pläne im Einzelnen vor und gehen hierbei insbesondere auf die Diskussionsergebnisse des Arbeitskreises ein. Die Fläche um den Kiosk sei zunächst ausgespart worden, da dieser Bereich aufgrund komplexer eigentumsrechtlicher und vertraglicher Verhältnisse aktuell nicht zur Verfügung stünde. Neben der Verlegung der Hotelzufahrt und der Neuordnung der Parkflächen seien die Anlage eines Wohnmobilhafens basierend auf den Empfehlungen des Deutschen Tourismusverbandes sowie die Errichtung barrierefreier Fußwege beabsichtigt. Der ursprünglich angedachte Kinderspielplatz zwischen den Stellplatzanlagen P1 und P2 sei aktuell nicht mehr Bestandteil der Planungen und könne gegebenenfalls in 2010 nachgeholt werden. Der Betreiber des Klettergartens plane eine Erweiterung seines Angebotes um einen Kinderparcours, dessen Einzelheiten in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2009 vorgestellt würden. Hinsichtlich des Gedenkens an das Lager für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bestünde zum einen der Auftrag des Arbeitskreises, das Umfeld des Gedenksteins würdiger zu gestalten. Darüber hinaus habe der Verein „Gegen das Vergessen - Für Demokratie e.V.“ vorgeschlagen, die Umrissse einer ehemaligen Wohnbaracke als Bodenskulptur darzustellen sowie eine Landschaftsskulptur mit dem Titel „Unter Zwang“ zu errichten. Der Arbeitskreis habe sich für eine Realisierung der Bodenskulptur im 1. Abschnitt ausgesprochen, vor dem Hintergrund noch zu klärender Finanzierungsfragen sei über die Errichtung der Skulptur „Unter Zwang“ noch nicht abschließend entschieden worden. Der in Frage kommende Standort werde allerdings freigehalten. Eine Entscheidung über die vorgesehene Beleuchtung des Park- und Festplatzes sei ebenfalls noch zurückgestellt worden. Abschließend weist Herr Wörmann darauf hin, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit auf der Dornberger Straße noch eine Mittelinsel als Querungshilfe angelegt werden soll.

Frau George erklärt, dass die Pläne aufgrund des Zeitdrucks aus ihrer Sicht „mit heißer Nadel gestrickt“ worden seien und ein „Markt der Möglichkeiten“ geschaffen worden sei, der mit einer erheblichen Flächenversiegelung einhergehe. Von den früheren Planungen zur Entwicklung des Johannisbergs als Parklandschaft sei bedauerlicherweise nicht mehr viel wieder zu erkennen. Die Notwendigkeit zur Verlegung der Straße könne sie nicht nachvollziehen, zumal diese nun wesentlich näher am FFH-Gebiet liege. Des Weiteren sollte für den Wohnmobilhafen ein anderer, näher an der Innenstadt liegender Standort gefunden werden.

Herr Wörmann betont, dass es um die Neugestaltung einer vorhandenen Parkplatzfläche gehe, bei der weder Bäume gefällt noch zusätzliche Flächen versiegelt würden. Insofern könne er die von Frau George vorgebrachten Bedenken nicht nachvollziehen. Die auf dem Johannisberg selbst vorgesehenen Maßnahmen, die dem Parkpflegewerk zu entnehmen seien, seien hiervon deutlich zu trennen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass im Rahmen der vorgestellten Planungen Bereiche in Angriff genommen würden, die - im Vergleich zu den

Maßnahmen des Parkpfliegerwerks wie z. B. die Wiederherstellung historischer Baulichkeiten oder die Herrichtung des Winzer'schen Gartens - eher nachrangigen Charakter aufweisen würden. Insofern könne er die von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene Bedenken durchaus nachvollziehen. Die Modernisierung und die Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannisberg sei jedoch als Maßnahme des Konjunkturpaketes II vom Rat der Stadt beschlossen worden und stünde somit nicht zur Disposition. Allenfalls könnten auf der Grundlage dieses Beschlusses Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden, die bei der Ausschreibung entsprechend berücksichtigt werden sollten. Der Vortrag von Herrn Wörmann habe deutlich gemacht, wie viele Punkte im Einzelnen diskussionswürdig seien. Bevor der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (UStA) am 01.09.2009 eine abschließende Entscheidung treffen könne, bestünde in einigen Bereichen noch Klärungsbedarf. In diesem Zusammenhang habe er eine Aufstellung gefertigt, die er nicht zum Antrag erhebe, sondern der Verwaltung und den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte zur Kenntnisnahme überreiche. Abschließend betont Herr Meichsner, dass er die vorgesehenen Maßnahmen zur Reaktivierung des Teilbereichs des Johannisberges ausdrücklich befürworte.

Herr Ridder-Wilkens erachtet die Nähe des Wohnmobilhafens zum Gedenkstein für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und zum möglichen Kinderspielplatz als problematisch. Auf seine Frage, ob der Wohnmobilhafen in irgendeiner Form betrieben werde, führt Herr Wörmann aus, dass nach den Empfehlungen des Deutschen Tourismusverbandes die Möglichkeit des Selbstzahlens an entsprechenden Säulen eingerichtet werden könnte. Er spreche sich dafür aus, die sich durch das Konjunkturpaket II bietende Chance zur Modernisierung und Umgestaltung dieses Gesamtbereichs zu nutzen.

Abschließend gibt Herr Höft noch einige kurze Erläuterungen zum Wohnmobilhafen sowie zu den Pkw-Stellplatzanlagen.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Modernisierung und die Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannisberg auf Grundlage des Entwurfes, Plannummer 2.31.1 vom 12.08.2009, zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 9**

### **Religionen und religiöse Einrichtungen in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7141/2004-2009

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung „Religionen und religiöse Einrichtungen in Bielefeld“ zur Kenntnis.**

-.-.-

## Spielflächenbedarfsermittlung Bielefeld

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7136/2004-2009

Herr Meichsner verweist auf die von ihm in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2009 gemachte Empfehlung, den 1978 beschlossenen Spielplatzbedarfsplan als Grundlage zu nehmen und die Veränderungen, die sich seitdem auch teilweise ohne politische Beteiligung ergeben hätten, darzustellen und entsprechend zu begründen. Dieses sei leider unterblieben. Er könne dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Fachbeitrag als Grundlage für Entscheidungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie bei der Inanspruchnahme von Spielplatzflächen für andere Zwecke zu nutzen, nicht folgen, da aus dem Fachbeitrag nicht hervorgehe, um welche Flächen es überhaupt gehe. Im Übrigen weise er darauf hin, dass der vor rund zehn Jahren im Zusammenhang mit der Aufhebung eines Spielplatzes im Bereich Johannistal beschlossene Auftrag an die Verwaltung in dem vorliegenden Fachbeitrag keine Berücksichtigung gefunden habe. Insofern bittet er darum, dass unter der besonderen Berücksichtigung der Stadtentwicklung dezidiert dargestellt werde, welche Flächen noch benötigt würden und welche Flächen gegebenenfalls erweitert werden könnten. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass im Rahmen des Kolloquiums zur Sparrenburg dringend ein Spielplatz im Eingangsbereich zur Burg gefordert worden sei, sich dieser Sachverhalt aber in dem Fachbeitrag nicht wieder finde. Von daher spreche er sich dafür aus, den Fachbeitrag nur zur Kenntnis zu nehmen und die Frage der Inanspruchnahme von Flächen aus dem Beschlussvorschlag zu streichen. Der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages könne er zustimmen, da dort aus seiner Sicht eine korrekte Vorgehensweise dargestellt werde.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass die Inanspruchnahme von Spielplatzflächen eine Einzelfallentscheidung sei, die den zuständigen Gremien ohnehin vorgestellt werden müsse.

Frau Mertelsmann erklärt, dass die Vorlage letztlich nur eine Bestandserhebung darstelle und sie konkrete Handlungsempfehlungen vermisste, über die unmittelbar beschlossen werden könne.

Auch Herr Gutwald vermisst konkrete Lösungsvorschläge seitens der Verwaltung z. B. im Hinblick auf vorhandene Flächen in unterversorgten Bereichen, die aufgrund der Bedarfsstruktur als neue Spielplätze hergerichtet werden könnten.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass im Stadtbezirk Mitte eine sehr schlechte Versorgungsquote bestehe und er sich vor diesem Hintergrund ebenfalls Handlungsempfehlungen der Verwaltung gewünscht hätte.

Herr Wörmann erläutert, dass es sich bei dem Fachbeitrag „Spielflächenbedarfsermittlung“ um eine Bestandsaufnahme handele, aus der in einem zweiten Schritt in enger Abstimmung mit den zuständigen politischen Gremien Handlungskonzepte, Prioritätenlisten etc. zu entwickeln seien. Jedoch sei es Wunsch des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses gewesen, den Fachbeitrag zunächst den Bezirksvertretungen zur Kenntnis zu geben, wohlwissend dass konkrete Handlungsempfehlungen hier-

aus nicht ableitbar seien.

Frau Ortmann ergänzt, dass der ursprüngliche Spielplatzbedarfsplan rund 30 Jahre alt sei und sich die Planungen für Kinderspielplätze insgesamt verändert hätten, so dass der alte Plan nicht mehr als Grundlage für den Fachbeitrag herangezogen worden sei. Vielmehr sei eine komplett neue Bestandsaufnahme von Zustand, Flächengrößen etc. durchgeführt worden, die mit einer Datenbank der aktuellen Bevölkerungsdaten verknüpft worden sei. Diese Bestandsaufnahme biete bereits jetzt schon die Grundlage bei der Beurteilung der Notwendigkeit der Einrichtung neuer, der Aufwertung vorhandener oder der Inanspruchnahme nicht mehr benötigter Spielflächen z. B. im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen. Auf Frage von Herrn Suchla bestätigt Frau Ortmann, dass es im Rahmen der Spielflächen eine enge Vernetzung mit dem Dezernat 5 gebe.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Wörmann erklärt Herr Henningsen, dass noch ein erheblicher Konkretisierungsbedarf bestehe. Insofern könne der Fachbeitrag nicht als Grundlage für Entscheidungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren genommen werden. Von daher schlage er folgende Änderung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages vor:

*Die Bezirksvertretung nimmt den Fachbeitrag „Spielflächenbedarfsermittlung“ zur Kenntnis und empfiehlt dem UStA, diesen nach Konkretisierung der Bedarfsermittlung als Grundlage für Beratungen und Entscheidungen im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie bei der Inanspruchnahme von Spielplatzflächen für andere Zwecke zu nutzen.*

Herr Dr. Neu weist darauf hin, dass der Bedarf bereits konkret ermittelt worden sei und er keine Notwendigkeit für eine Änderung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages sehe.

**Der von Herrn Henningsen gestellte Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung wird sodann mehrheitlich abgelehnt.**

**Die Verwaltungsvorlage wird nachfolgend bei Stimmengleichheit ebenfalls abgelehnt.**

---

**Zu Punkt 11**

**Sanierung der Sparrenburg**  
**Gestaltungsplanung des Burginnenhofes und Beleuchtungskonzept**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7052/2004-2009

Herr Boberg teilt mit, dass der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes (BISB) in seiner Sitzung am 18.08.2009 folgenden Beschluss gefasst habe (Punkte 1 - 3 einstimmig, Punkt 4 bei drei Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen):

1. *Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb stimmt der Ges-*

*taltungsplanung des Burginnenhofs - Variante 3 im gleichen Material wie bisher, jedoch mit geschnittener / geschliffener und damit ebenmäßiger Oberfläche zu.*

2. *Die Verwaltung wird beauftragt, ein gemeinsames Beleuchtungskonzept für die Sparrenburg und den Johannisberg zu entwickeln und den beteiligten Gremien zum Beschluss vorzulegen.*
3. *In einem zweiten Bauabschnitt wird vom Innenhof über die Brücke bis zur Teerfläche ein Weg mit gleicher Pflasterung wie in Punkt 1 festgelegt, hergestellt.*
4. *Der Baum zwischen Gaststätten-Eingang und dem Kurfürsten-Denkmal ist umzusetzen.*

Herr Gutknecht beantragt getrennte Abstimmung, da seine Fraktion nicht die Notwendigkeit sehe, den Baum umzusetzen.

Herr Henningsen erklärt, dass der Baum aus seiner Sicht deplatziert sei und keine Aufenthaltsqualität biete. Auf seine Frage, ob die in der Vergangenheit häufiger diskutierte Verbindung vom Burginnenhof zur Terrasse entfallen sei, führt Herr Boberg aus, dass diese in den aktuellen Planungen nicht mehr enthalten sei. Die den Burginnenhof begrenzende Mauer sei zwar instabil und werde abgetragen, werde aber an gleicher Stelle in gleicher Form wieder errichtet.

Auf Antrag von Herrn Meichsner lässt Herr Franz auf der Grundlage des Beschlusses des BISB über die Punkte 1 - 3 und den Punkt 4 getrennt abstimmen.

### **B e s c h l u s s:**

1. **Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb stimmt der Gestaltungsplanung des Burginnenhofs - Variante 3 im gleichen Material wie bisher, jedoch mit geschnittener / geschliffener und damit ebenmäßiger Oberfläche zu.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, ein gemeinsames Beleuchtungskonzept für die Sparrenburg und den Johannisberg zu entwickeln und den beteiligten Gremien zum Beschluss vorzulegen.**
3. **In einem zweiten Bauabschnitt wird vom Innenhof über die Brücke bis zur Teerfläche ein Weg mit gleicher Pflasterung wie in Punkt 1 festgelegt, hergestellt.**

- einstimmig beschlossen -

4. **Der Baum zwischen Gaststätten-Eingang und dem Kurfürsten-Denkmal ist umzusetzen.**

- bei vier Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen -

-:-:-

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**  
**- Stadtbezirk Mitte -**  
**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7157/2004-2009

Frau Ortmann stellt dar, dass der im Plangebiet auf einer privaten Grundstücksfläche ausgewiesene Kinderspielplatz seit rd. 30 Jahren nicht hätte realisiert werden können. Nunmehr liege die Anfrage eines privaten Grundstückseigentümers vor, ob auf dieser für den Spielplatz vorgesehenen Grünfläche die Errichtung eines Wohngebäudes möglich sei.

Obwohl das betreffende Untersuchungsgebiet „Starenweg“ nach dem Spielflächenbedarfsplan mit einem Deckungsgrad von ca. 51,5 % als nur mäßig versorgt anzusehen sei, stimme die Verwaltung einer Überplanung der Spielfläche zu, da zum einen in den angrenzenden Untersuchungsräumen ausreichend Spielflächen vorhanden seien, die den Spielflächenbedarf für die Altersgruppe der 12 - 18jährigen mit abdecken könnten. Darüber hinaus liege in ca. 150 m Entfernung von der betreffenden Fläche der Spielplatz „Am Starenweg“, der über ein Angebot für die Altersgruppe der 0 - 12jährigen biete und fußläufig sehr gut erreichbar sei. Des Weiteren bestünde noch die Möglichkeit, eine hinter der mittlerweile geschlossenen Siekerschule separat gelegene Wiese als Kinderspielplatz für kleinere Kinder zu nutzen.

Herr Meichsner bittet bis zur Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 01.09.2009 um Klärung der Frage, in welchem Umfang sich die Stadt Bielefeld in den zurückliegenden Jahren tatsächlich bemüht habe, die im Plangebiet ausgewiesene private Fläche als Kinderspielplatz zu realisieren bzw. ob die Fläche ihr von dem Eigentümer zur Errichtung des Spielplatzes angeboten worden sei.

Herr Gutwald erklärt, dass es aus seiner Sicht widersprüchlich sei, wenn die Verwaltung in dem Untersuchungsraum eine nur mäßige Spielflächenversorgung konstatiere, andererseits aber eine zu diesem Zweck ausgewiesene Fläche aufgeben wolle. In diesem Zusammenhang hätte er Handlungsempfehlungen der Verwaltung zur Verbesserung der Versorgungssituation erwartet.

Unter Berücksichtigung der Fragestellung von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/55.01, begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen wird mit Text und Begründung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung**

für die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszu-  
legen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB  
bekannt zu machen.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durch-  
zuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

### **Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die ehemalige Stapen- horststraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7152/2004-2009

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung über  
die Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die ehemalige Stapen-  
horststraße zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

### **Projekt "Bielefeld engagiert" - Leuchtturmprojekt im Rahmen des Bundesprogramms "Freiwilligendienste aller Generatio- nen"**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die  
Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 15

### **Fortschreibung der Jugendhilfedaten zum 31.12.2008 (Mündlicher Bericht der Verwaltung)**

Frau Berkemeyer erläutert anhand von Folien die Fortschreibung der  
Jugendhilfedaten zum 31.12.2008 und geht hierbei insbesondere auf die  
Bevölkerungsdaten, die Angebote im Bereich der Jugendhilfe sowie auf  
die bei den jeweiligen Trägern vorhandene Personalstruktur im Stadtbe-  
zirk Mitte ein. Bei dem diesjährigen Verfahren sei bewusst auf das  
Versenden von Unterlagen im Vorfeld der Sitzung verzichtet worden, um  
aus der Diskussion heraus Anregungen und Wünsche aufzunehmen, die  
in den endgültigen Bericht einfließen würden, der den Bezirksvertretun-  
gen im September vorgestellt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt die vorgestellten Jugendhilfedaten zur  
Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 16

### Bezirkliche Sondermittel für Schulen in 2009

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### B e s c h l u s s:

**Die im Haushaltsplan 2009 im Teilergebnisplan „Innere Verwaltung - Stadtbezirksmanagement Mitte“ unter Ziffer 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen - bereitgestellten Sondermittel für Schulen im Stadtbezirk Mitte sollen den betreffenden Schulen analog zu den Vorjahren für ihre schulischen Sachausgaben zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 17

### Ausschilderung des "Parks der Menschenrechte"

Herr Franz verweist auf den von der Bezirksvertretung in der Sitzung am 28.05.2009 gefassten Beschluss zur vorläufigen Ausschilderung des Parks der Menschenrechte, in dem konkrete Vorgaben hinsichtlich der Größe und des Standorts der Schilder gemacht worden seien.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachverwaltung im Vermessungs- und Katasteramt bzw. im Umweltbetrieb sei festzuhalten, dass

1. aufgrund der beabsichtigten Größe (DIN A3) das Schild eine Spezialanfertigung wäre,
2. aufgrund der Aufstellungshöhe (Unterkante = ca. 1 m) ein verzinkter Rohrrahmen um das Schild zu fertigen sei, um die Verletzungsgefahr bei Stürzen auf das Schild zu minimieren und
3. der Rohrrahmen ebenfalls eine Sonderanfertigung wäre und
4. die Kosten der Gesamtmaßnahmen (incl. Aufstellen, d. h. Einbetonieren der Pfosten etc.) mit Sicherheit über 500 € liegen würden.

In Anbetracht der zu erwartenden Kosten und unter Berücksichtigung der Vorläufigkeit dieser Ausschilderung erscheine es ihm sinnvoll nach Alternativen zu suchen, die den gleichen Zweck mit weniger Aufwand und damit geringeren Kosten erfüllen würde. Von der Fachverwaltung sei vorgeschlagen worden, „normale“ Straßenschilder zu verwenden, die allerdings mit dem früher häufig verwandten Index-Schild direkt unterhalb des eigentlichen Schildes versehen werden sollten. Die Schilder würden - wie beschlossen - an den Eingangsbereichen zur Grünanlage aufgestellt. Die Kosten für diese Alternative lägen bei insgesamt ca. 300 €. Die Vertreter von Amnesty International hätten diesem Vorschlag zugestimmt.

#### B e s c h l u s s:

1. **Der Beschluss der Bezirksvertretung vom 28.05.2009 zur Ausschilderung des Parks der Menschenrechte wird aufgehoben.**

2. In den beiden Eingangsbereichen zum Park der Menschenrechte an der Straße Am Waldhof und an der Hans-Sachs-Straße sind bis zur später erfolgenden Umgestaltung der Fläche zwei normale Straßenschilder aufzustellen, die in den Park hineinweisen.

3. Der Text auf den Schildern lautet:

**Park der Menschenrechte**

**Auf dem Indexschild soll folgender Text stehen:**

**Am 10. Dezember 1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen die  
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**

4. Die weitere Ausgestaltung des Parks ist nach der Kommunalwahl durch eine neu zu besetzende Arbeitsgruppe der BV Mitte unter Beteiligung von Vertretern bzw. Vertreterinnen von Amnesty International in Abhängigkeit des finanziellen Sponsorings Dritter zu erarbeiten.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 18

**Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte 2009**

Herr Franz verweist auf das vorliegende Schreiben des Umweltbetriebes sowie auf den Antrag des Theaterlabors.

Herr Gutknecht beantragt, die Frage eines möglichen Zuschusses zur Errichtung des neuen Hochkreuzes am Mahnmal der ostdeutschen Landsmannschaften auf dem Sennefriedhof erst in der nächsten Sitzung zu behandeln und in der Zwischenzeit rechtlich zu klären, ob für diesen Zweck überhaupt bezirkliche Sondermittel gewährt werden dürfen.

Herr Franz schlägt vor, für das Projekt des Theaterlabors einen einmaligen Zuschuss von 2.500 € zur Verfügung zu stellen.

Vor dem Hintergrund der bekannten Problemlagen im Bereich von Dürkopp TOR 6 regt Herr Ridder-Wilkens an, dass das Theaterlabor auch ein Projekt für Jugendliche von 12 - 16 Jahren durchführen sollte.

**Beschluss:**

1. Eine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines neuen Hochkreuzes am Mahnmal der ostdeutschen Landsmannschaften auf dem Sennefriedhof wird bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vertagt. Bis dahin ist zu klären, ob die Verwendung bezirklicher Sondermittel für diesen Zweck rechtlich zulässig ist.

2. Aus den Sondermitteln der Bezirksvertretung Mitte für 2009 wird dem Theaterlabor im TOR 6 zur Durchführung des Theaterprojektes „Die Theatersternchen“ ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.500 € gewährt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 19

#### **Sachstandsbericht Maßnahmeplanung Gebäude freier Jugendhilfeträger**

Herr Boberg verweist auf den Sachstandsbericht und erläutert kurz die geplanten bzw. teilweise schon durchgeführten Maßnahmen in den im Stadtbezirk Mitte gelegenen Gebäuden.

Herr Suchla erachtet den baulichen Zustand des Jugendzentrums „Kamp“ angesichts des Umstandes, dass die Einrichtung eines der ältesten Jugendzentren in Deutschland sei, als sehr bedauerlich.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Sachstandsbericht zur Maßnahmeplanung Gebäude freier Jugendhilfe zur Kenntnis.**

-.-.-

#### Zu Punkt 19.1

#### **Einrichtung von Nordic-Walking-Strecken**

Unter Bezugnahme auf die bereits versandte Mitteilung (s. TOP 3.4 dieser Niederschrift) führt Herr Wörmann aus, dass die von Bodelschwingschen Anstalten Bethel (v. B. A. Bethel) die Einrichtung von drei Nordic-Walking-Strecken planen würde. Ein Teil einer der drei Strecken werde auf der Promenade von Brands Busch bis in Höhe der Tennisplätze über das Gebiet des Stadtbezirkes Mitte verlaufen. Auf den Routen seien nach Aussage des Initiators dieser Maßnahme keine Veranstaltungen geplant, die Einweihung sei für den 27.08.2009 vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die mögliche Erweiterung der Hundefreilauffläche im Bereich Brands Busch wäre eine entsprechende Abstimmung dieser Maßnahmen aus seiner Sicht wünschenswert gewesen, zumal in der Arbeitsgruppe StadtParkLandschaft beschlossen worden sei, die Maßnahmen auf oder entlang der Promenade zu bündeln und in einem Gesamtpaket zu erörtern.

Herr Micketeit weist darauf hin, dass an der Promenade ein Fitness-Gerät aufgestellt worden sei und bittet um nähere Erläuterungen. Herr Meichsner teilt mit, dass der Umweltbetrieb dieses Gerät kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen hätte mit der Bitte, dieses probeweise aufzustellen. Das Gerät werde noch in zwei weiteren Stadtbezirken getestet. Unabhängig von der Kostenfrage wäre eine Information aus seiner Sicht sicherlich wünschenswert gewesen, da es eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorstellungen zur Nutzung der Promenade und der angrenzenden Flächen gebe. Vor diesem Hintergrund müsse möglichst bald eine Entscheidung über die Priorisierung dieser Maßnahmen erfolgen. Abschließend schlägt Herr Meichsner vor, den vorliegenden Sachverhalt zur

Kenntnis zu nehmen und in einem zweiten Schritt ein abgestimmtes Gesamtkonzept unter Einbeziehung der bestehenden Nutzerwünsche und -vorschläge einzufordern. Herr Henningsen erhebt keine Bedenken gegen die Einrichtung der Nordic-Walking-Strecke, die Aufstellung des Fitness-Geräts sehe er problematischer. Spätestens wenn der Umweltbetrieb das Gerät im Stadtbezirk Mitte dauerhaft übernehmen würde, erachte er eine Information der Bezirksvertretung als erforderlich. Herr Micketeit kritisiert das rücksichtslose Verhalten einiger Radfahrer auf der Promenade.

### **Beschluss:**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Führung der Nordic-Walking-Strecke über die Promenade zur Kenntnis.**
- 2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt eine Koordinierung und Priorisierung der Maßnahmen, die auf der Promenade und auf den angrenzenden Flächen beabsichtigt sind.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 19.2**

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

#### **Verbleib der mobilen Jugendarbeit Ost am Standort der ehemaligen Petrischule**

Bezug nehmend auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 28.05.2009 zu TOP 7 (Umzug der Volkeningschule in die ehemalige Petrischule), die Verwaltung möge zur nächsten Sitzung zu den mit dem Umzug verbundenen Konsequenzen berichten, teilt der Immobilienservicebetrieb (ISB) mit, dass die Mobile Jugendarbeit Ost nach erfolgter Sanierung des Gebäudes der Lutherschule II dort verbleiben könne. Während der Umbauphase werde der Mobilen Jugendarbeit unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und wegen der leichteren Abwicklung ein Ausweichquartier zur Verfügung gestellt. Lt. Jugendamt kümmere sich die Mobile Jugendarbeit Ost derzeit darum, in diesem Zeitraum eventuell in der vorhandenen Sporthalle Räumlichkeiten nutzen zu können. Parallel dazu prüfe der ISB weitere Alternativen, falls eine Sporthallennutzung nicht in Frage komme. Der Auszug der Mobilen Jugendarbeit werde Anfang Oktober 2009 erfolgen und voraussichtlich bis Sommer 2010 andauern. Zur Frage der Bauleitplanung sei festzustellen, dass die Flächen, die direkt um das Schulgebäude lägen lt. rechtsverbindlichem Bebauungsplan Nr. II/3/04.01 als Schulnutzung/Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen seien. Für den Bereich südlich der Schulgebäude befinde sich derzeit der Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 in Aufstellung und sehe eine Wohnbebauung vor.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

---